

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 13.09.2018
AZ.: III-51/1e

WP 14-20 SV 51/214

Mitteilungsvorlage

Bericht über die Sportplatzbegehungen im Jahr 2018

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss

08.11.2018

Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis/se

Schul- und Sportausschuss

08.11.2018

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Bericht zur Pflege der Sportplatzanlagen im Jahr 2018 zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Alle Hildener Sportplatzanlagen, ausgenommen die Bezirkssportanlage Am Bandsbusch, werden von Hildener Sportvereinen betreut und gepflegt. Die ersten Verträge wurden im Jahre 1983 unterzeichnet. Zum 1. Januar 2009 wurden sämtliche Verträge überarbeitet. Seither liegen den betreuenden Vereinen Pflegeanleitungen und ausführliche Leistungsbeschreibungen zur Unterhaltung und optimalen Pflege der Sportplatzanlagen vor. Bei der Begehung der Anlagen sind die benannten Pflegeanleitungen sowie Leistungsbeschreibungen Grundlage zur Überprüfung des Pflegezustandes der Sportplätze. Die Sportaußenanlagen werden wie folgt betreut:

<u>Sportanlage</u>	<u>Betreuender Verein</u>
1. Sportplatz Hoffeldstraße	VfB 03 Hilden
2. Sportplatz Furtwänglerstraße	SV Hilden Nord
3. Sportplatz Kalstert	SV Hilden Ost
4. Sportplatz Schützenstraße	AC Italia Hilden Süd
5. Sportplatz Weidenweg	Sp.-Vg. Hilden 05/06
6. Bezirkssportanlage Am Bandsbusch	Stadt Hilden

Seit Beginn der Übertragung der Pflege wurden regelmäßige Prüfungen der Sportplätze durchgeführt. Festgestellte Pflege- und Sachmängel wurden entweder von Seiten des Vereins oder der Stadt behoben. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2007 wurde beschlossen, dass die Verwaltung jährlich einen Bericht über den Pflegezustand der Sportplätze vorlegt.

Aufgrund des Beschlusses wurde das Verfahren in Abstimmung mit allen zuständigen Fachämtern umfassend geprüft und im Jahr 2008 neu strukturiert und optimiert.

Folgendes wurde festgelegt:

- In allen Maßnahmen ist das Sportbüro - Amt für Jugend, Schule und Sport - federführend.
- Bei der Begehung der Sportanlagen incl. Außenumkleiden werden die Ämter I/26 (Amt für Gebäudewirtschaft), IV/66 (Tiefbau- und Grünflächenamt), IV/68 (Zentraler Bauhof) sowie der Stadtverband Hilden beteiligt. Für Sicherheitsfragen wird nach Bedarf ein sachverständiger Vertreter der gesetzlichen Unfallversicherung hinzugezogen.
- Die Begehungen finden jährlich statt.
- Prüfgrundlage sind die aktuellen Nutzungs-, Betreuungs- und Pflegeverträge incl. der Leistungsverzeichnisse.
- Vorhandene Mängel und Pflegerückstände werden protokolliert und nach Bedarf durch Bildmaterial dokumentiert.
- Die Vereine erhalten per Anschreiben und Protokoll die Möglichkeit, vorhandene Mängel und Pflegerückstände in einem angemessenen Zeitraum zu beheben.
- Die Stadt Hilden erklärt sich bereit, bei der Behebung der Mängel beratend mitzuwirken.
- Bei Bedarf werden Nachbegehungen durchgeführt, die der Prüfung und Behebung der aufgezeigten Mängel dienen. Auch hier werden vorhandene Mängel und Pflegerückstände protokolliert und nach Bedarf durch Bildmaterial dokumentiert.
- Im Ausschuss für Schule und Sport berichtet die Verwaltung (Sportbüro) über die durchgeführten Begehungen und daraus resultierende Maßnahmen.
- Die Kontrollen beziehen sich auf die Pflege der Anlagen und die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen.

Sportplatz- und Umkleidebegehungen 2018:

Die Sportplatzbegehungen sowie die Überprüfungen der Umkleide- und Funktionsgebäude wurden im September und Oktober 2018 durchgeführt.

Die Sportplatzanlagen (inkl. Bezirkssportanlage) sowie die Umkleidegebäude waren bei den Begehungen im September und Oktober in einem überwiegend guten bis sehr guten Pflegezustand. Alle betreuenden Vereine begleiteten die Begehungen mit vertretenden Personen. Kleinere Mängel wurden angezeigt und werden bzw. wurden bereits behoben. Die Umkleide- und Funktionsgebäude auf dem Sportplatz Furtwängler Straße befanden sich in einem unzureichenden Reinigungszustand. Ein Nachbegehungstermin ist hier erforderlich. Der betreuende Verein hat die Möglichkeit, die angezeigten Mängel bis zur Nachbegehung zu beseitigen.

Im Rahmen der Sportplatzbegehungen wurde intensiv auf die Erbringung der Leistungen, die im Rahmen der Leistungsverzeichnisse festgelegt wurden, eingegangen. Alle Leistungsverzeichnisse wurden in der aktuellen Form allen pflegenden Vereinen übergeben.

Fazit:

Die systematische Kontrolle der Hildener Sportplatzanlagen führt großteilig dazu, dass sich die zu pflegenden Flächen und Gebäude in einem guten bis sehr guten Zustand befinden. Die Verwaltung hat die Möglichkeit, vorhandene Mängel und Pflegerückstände objektiv festzuhalten und die Verantwortlichen frühzeitig zur Behebung aufzufordern. Darüber hinaus kommt es zu konstruktiven Gesprächen mit den Vereinsvertretern. Die im Jahr 2018 aufgetretenen Problematiken des verklebten Granulats, besonders auf den Kunstrasenplätzen auf der Bezirkssportanlage Am Bandsbusch und Am Kalstert, sowie die Abnutzungen auf dem Sportplatz Weidenweg sind laut Experten nicht auf eine mangelnde Pflege der verantwortlichen Stellen zurück zu führen. Die Verantwortlichkeit für die Durchführung verschiedener Pflege- und Reinigungsschritte und -intensitäten ist per Leistungsverzeichnis festgelegt. Pflegende Stellen sind der Verein, der Bauhof und bei Bedarf eine Fachfirma.

Weitere Planung:

Hinsichtlich der Beobachtung und frühzeitigen Erkennung von Mängeln auf den Kunstrasenplätzen wurde im Ausschuss für Schule und Sport am 23.08.2018 nach Vorschlag der Verwaltung neben der jährlichen Sportplatz- und Umkleidenbegehung die Durchführung einer separaten, auf die Kunstrasenplätze beschränkten Zustandskontrolle im Frühjahr eines jeden Jahres beschlossen. Die Zustandskontrolle findet mit allen zuständigen Fachämtern statt.

Darüber hinaus werden zukünftig die pflegenden Vereine und deren zuständigen Personen zu den Themen Pflege von Kunstrasenplätzen und der möglichen Früherkennung von Schwachstellen und Schäden regelmäßig sensibilisiert.

gez.
Birgit Alkenings